

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 13.01.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	7.071.190 €
davon im Verwaltungshaushalt	6.027.150 €
im Vermögenshaushalt	1.044.040 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	120.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A auf	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v. H.
der Steuermessbeträge	

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Schuttertal, den 13.01.2015

Bürgermeisteramt Schuttertal

Gabbert, Bürgermeister